EINGEGANGEN
29. NOV. 2017

EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
EBERBACH

Evangelische Kirchengemeinde Postfach 1561 69405 Eberbach

An die
Stadtverwaltung Eberbach
Leopoldsplatz 1
69412 Eberbach a.N.

Gero Albert, Pfarrer
Leopoldsplatz 3
69412 Eberbach
Telefon: 06271/4787 od. 9475478
Telefax: 06271/4089
E-Mail: Gero.Albert@kbz.ekiba.de

Eberbach, den 29. November 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,
sehr geehrter Herr Koch,

Berechnungen unseres Verwaltungs- und Service-Amtes zeigen auf, dass die Evangelische Kirchengemeinde Eberbach bei der Finanzierung ihrer Kindergärten zunehmend unter Druck gerät. Da die Kirchengemeinde das Defizit auf Dauer nicht selbstständig tragen kann, beantragen wir eine Änderung des bestehenden Betriebsträgervertrages zugunsten eines FAG Deckelungs-Vertrages. Diesen Weg sind in den letzten Jahren die meisten Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises gegangen. Im Nachlauf der Informationsveranstaltung am 8. November 2017 im Evang. Gemeindehaus sind Ihnen mit der Präsentation von Frau Heitz hierzu Unterlagen zugegangen. Mit einem solchen Vertrag kann die Evangelische Kirchengemeinde Eberbach auch weiterhin verlässliche Trägerin der beiden Evang. Kindergärten Arche Noah und Regenbogen in Eberbach bleiben und die von ihr tragbaren Kosten einbringen.

In der Anlage finden Sie Kalkulationen mit einer FAG-Deckelung für die Evang. Kindergärten Regenbogen und Arche Noah in Eberbach. Weiterhin zeigen wir Ihnen auf, welche Kosten die Kirchengemeinde ohne einen Änderungsvertrag über ihre eigenen, finanziellen Mittel hinaus zu tragen hat. Darunter fallen unter anderem nicht bezuschusste Verwaltungskosten.

Ersatzweise beantragen wir eine Erhöhung des Abmangels von 90 auf 91,5 % und die Berücksichtigung der Verwaltungskosten nach konkret anfallenden Aufwendungen. Zu beachten ist, dass bei einer veränderten Abmangel-Regelung von 91,5 % voraussichtlich ab 2022 neu zu verhandeln sein wird.

***Anmerkungen* zum FAG-Deckelungsvertrag**
Bei einem FAG-Deckelungsvertrag bringt die Kirchengemeinde die ihr von der Landeskirche zugewiesenen FAG-Mittel abzgl. SERL für die Kindertagesstätten komplett ein. Alle Ausgaben, die darüber hinausgehen und welche die Kirchengemeinde somit nicht selbst tragen kann, werden von der Kommune getragen. Bei einem FAG-Deckelungsvertrag erübrigen sich Nachverhandlungen bezüglich des Betriebskostenzuschusses. Investitionskosten bleiben bei FAG-Deckelung unberührt. Hierzu würde die Evang. Kirchengemeinde auch weiterhin einen Eigenanteil von 10 % leisten.

Wir hoffen auf positive Rückmeldung und grüßen freundlich

Gero Albert

(Gero Albert, Pfarrer)